

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 72.

Sonntag den 8. Septbr. 1844.

Glaub' an jenes Licht von oben, das so glorreich wiederstrahlt,
Und am Vorhang, blau gewoben, vor dem Heiligsten da droben
Ew'ger Wahrheit Bilder malt!

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen Da die Einträge in den Güterbüchern hinsichtlich des Messes der einzelnen Grundstücke bisher häufig auf eine sehr unverständliche und vorschriftswidrige Weise gemacht wurden, wie z. B. die Hälfte an dem 3ten Theil von 1 Mrg. 8 Bril 20 Rth. Ein Drittel von der Hälfte an $\frac{3}{4}$ von 1 Mrg. 10 Rth. u.

Diese ungeeignete Behandlungsart aber nachtheiligen Einfluß auf das Flurkarten-Fortführungs-Geschäft, und besonders auf die Führung der Güterbuchs-Protokolle und die Anlegung der Ergänzungs-Bände zum Primär-Cataster äußern müßte, so ist bei der gegenwärtigen Anlegung neuer Güterbücher strenge darauf zu halten, daß ähnliche Einträge wie die oben bemerkten vermieden und das im Primär-Cataster angegebene Mess für jede einzelne Parzelle bestimmt ausgedrückt werde.

Sollte im Primärkataster selbst hie und da der Fall vorkommen daß einzelne Grundstücke nach aliquoten Theilen beschrieben wären, wie z. B. $\frac{1}{8}$ M. 18,0. Rth.

Johannes Maier $\frac{1}{2}$ te und

Jakob Holz $\frac{1}{2}$ te

so sind solche im Sinne der Ministerial-Befugung vom 12. Novbr 1840. §. 7. in das Güterbuchsprotokoll aufzunehmen und es ist Behufs der bestimmten Ausschcheidung der einzelnen Antheile, auf Beibringung der vorgeschriebenen Handrisse, und Messurkunden zu dringen

Nur in Fällen wie z. B. manchmal bei Gebäuden und Hofräumen, wo der Besitz untrennbar gemeinschaftlich ist, oder auch bei Waldungen von ungleichem Bestand u. wo der Ertrag pro rata getheilt wird und eine Trennung nicht wohl möglich ist, muß eine Ausnahme stattfinden.

Um aber auch hier nicht wieder in den alten Mißstand zu gerathen, ist der Antheil jedes Einzelnen nicht in Bruchstheilen anzugeben, sondern es ist der ganze gemeinschaftliche Besitz zu beschreiben, zugleich aber auch eines jeden Antheil bestimmt auszuweisen. z. B.

24,0. Rth. Wohnhaus

10,4. — Hofraum

34,4. —

gemeinschaftlich mit Friedr. Jäger daran hieher,

∴ 120. Rth. Wohnhaus

∴ 52. — Hofraum

∴ 172 R.

Dies ist höherer Befehl und die unterzeichneten Stellen werden mit gebührendem Nachdruck über dessen Befolgung wachen.

Den 23. August 1844.

K. OberamtsGericht. Stockmayer. K. Oberamt. Wirth.

Waiblingen. (Bezirksamtlicher Erlaß in Beziehung der Güterbücher.)

Die Gemeinden 1.) Hegnach, 2.) Hochberg, 3.) Brezenaker, 4.) Höfen, 5.) Duppelsbohm, 6.) Nettersburg, 7.) Großhepbach, 8.) Beinstein, 9.) Endersbach, 10.) Kleinhhepbach, 11.) Strümpfelbach haben binnen 4 Wochen mit tüchtigen GeschäftsMännern über die Herstellung neuer oder Ergänzung ihrer seitherigen Güterbücher Affordt abzuschließen.

Die Gemeinden 12.) Hochdorf, 13.) Neustadt, 14.) Baach, 15.) Birkmannsweiler, 16.) Hanweiler, 17.) Hertmannsweiler, 18.) Leutenbach, 19.) Nellmersbach, 20.) Deschelbronn, 21.) Korb, 22.) Dederhardt, 23.) Reichenbach, 24.) Steinach erhalten denselben Termin, um die Accorde mit den gewählten GeschäftsMännern definitiv abzuschließen.

Den 26. August 1844.

K. OberamtsGericht. Stockmayer. K. Oberamt. Wirth.

Waiblingen. (Aufforderung an die Orts-Vorsteher.)

Diejenigen OrtsVorsteher des Bezirks, welche noch mit Einsendung der auf den 1. d. M. verfallenen Sportel-Urkunde und der Rechnungsabhör-Sporteln im Nichtstande sind, haben Rüge zu gewärtigen, falls sie mit dieser Einsendung am nächsten Votentage noch zurück sind. Den 6. Septbr. 1844. K. Oberamt. Wirth.

Waiblingen. (Bekanntmachung.) Mit Beziehung auf S. 119 des Verwaltungsdicts werden die Schultheißenämter angewiesen, ihren Untertanen bekannt zu machen, daß der Oberamtmann an den ordentlichen Votentagen (Montag und Donnerstag) am Amtssitze in der Regel zu treffen ist, daher er diese Tage zu Amtstagen bestimmt hat. Amtsangehörige, welche minderwichtige und nichtdringende Gesuche oder Beschwerden vorzutragen haben, sollten daher in der Regel nur an diesen Tagen erscheinen, indem sie sonst an andern Tagen es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie den Amtsvorstand nicht treffen oder wenn ihre Gesuche in Verhinderung durch andere schon vertagte Geschäfte nicht sogleich erledigt werden können. Zur Erledigung an Amtstagen eignen sich aber z. B. alle Gesuche wegen Ausstellung von Heimathscheinen, Wanderbüchern, Reisepässen, Patenten, Beglaubigungen, Meisterprüfungen, ferner Beschwerden und Anfragen.

Den 6. Septbr. 1844.

K. Oberamt. Wirth.

Waiblingen. Sämmtliche Gemeindepflegen werden an schleunige Steuer- und Brandschadens-Ablieferungen erinnert.

Den 7. Septbr. 1844.

Ober-Amtspflege.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Accord für Fuhrleute.
Nach Stadträthl. Beschluß soll zu Leistung der
früher in der Frohn bewirkten Fuhren vom 1.
Debr. d. J. an ein anderer Accordant gesucht
werden.

Die dießfallige Verhandlung wird
Mittwoch den 11. d. M. Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhaus vorgenommen.

Den 6. Sept. 1844. Stadtschultheißen-Amt.

Waiblingen. Güter Verleihungen.
Da der Pacht von
3 1/2 Brtl. 2 Rth. Aker an der Straße nach
Cannstadt und

3 Brtl. 1/2 Aht. Aker ob der SteinGrube
am Neustädter Weg mit Bäumen deren Ertrag
dem Pächter überlassen wird,

ferner von einem schmalen Platz entlang und
unten am neuen Kirchhof auf nächst Martini
abläuft, so wird die Wieder-Verleihung

Mittwoch den 11. d. M. Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhaus vorgenommen.

Den 6. Sept. 1844. Stadtschultheißen-Amt.

Waiblingen.

(Geschäfts-Empfehlung.)

Der Unterzeichnete macht hiemit einem hiesigen
und auswärtigen geehrten Publikum die ergebenste
Anzeige, daß er sich hier als Damenschneider
etabliert habe. Ich werde mich bemühen jederzeit
auf jede Bestellung nach dem neuesten Geschmack
die Kleider pünktlich und zu den billigsten Preisen
zu verfertigen. Jede Dame, welche mir das Zu-
trauen schenken wird, werde ich zur vollkom-
mensten Zufriedenheit bedienen.

Gottlieb Nicolai, Damenschneider
wohnhalt bei Rothgerbermeister Stunz,
beim sogenannten Väder-Thörle.

Waiblingen. Der Unterzeichnete macht
hiemit bekannt, daß er alle Samstag früh 8 Uhr
nach Ludwigsburg abgeht, und alle ihm über-
gebene Sachen pünktlich besorgt. Zugleich mache
ich auch bekannt, daß ich einen halben Keller
zu vermietthen habe.

Ludwig Kost, Bote.

Waiblingen. Wer Liebhaber ist den Er-
trag von 1 1/2 Viertel ewigen Klee, im Kostisol
zu kaufen soll bis Montag früh 7 Uhr im Dch-
sen sich einfinden.

Waiblingen. Eine Frau sucht eine kleine,
hille Haushaltung sogleich oder bis Martini in
die Stube zu nehmen. Zu erfragen beim Aus-
geber dieses Blattes.

Waiblingen.

(Stadtraths Wahlsache.)

Seit 5 Monaten ist der hiesige sogenannte
Bürgerverein, und in neuerer Zeit in Ver-
bindung stehend mit Bürgerausschuß-Mitglieder
in Betreff der nächsten StadtrathsWahl damit
beschäftigt die Wahlfreiheit jedes Einzelnen
durch Sammlung von Unterschriften für ihren
Zweck welcher tiefer liegend kein so edler ist
zu unterfangen und durch Lügen zu nöthigen,
besonders damit daß ich nicht mehr wählbar seye
und nicht gewählt werden darf.

Meine Absicht war bisher sämmtlichen Wäh-
lern so wie es auch gesetzlich ist, ihr freies
Wahlrecht ganz nach ihrer Ueberzeugung in
Ruhe zu überlassen; dieses boschafte Mittel
allein veranlaßt mich zu der Erklärung: daß
mich Jeder welcher mir sein Vertrauen schen-
ken will, wählen kann und darf, wofür ich
mich empfehle.

Pflüger.

Waiblingen.

Beleuchtung des Wahlkampfes von einem
Unpartheyischen.

So viel auch schon über die bevorstehende
Wahl von beiden Seiten geschrieben und ge-
redet wurde, so will es doch den Einsender
dieser Zeilen bedünken daß sich beide Parthien
über einige Punkte noch nicht einmal recht
verstanden haben. Sieht man den Eifer und
hört man die Reden der Lebenslänglichen so
könnte man meinen, die Gegner wollen Herrn
Pflüger auf immer aus der Zahl der Väter
der Stadt verdrängen. Die Zweijährigen sa-
gen aber: Mit nichts, sondern wir wollen ihn
für Herrn Bunz wieder wählen, aber auch nur
auf zwei Jahre, so daß Herr Pflüger nur we-
nige Wochen lang das Vergnügen entbehren
dürfte über Wohl und Wehe der Stadt mit
zu berathen. Hinwiederum sollte man den
Reden und Thaten der zweijährigen nach glau-
ben, es seye bisher unsere Gemeinde von
Lebenslänglichen Stadträthen nicht zum
Besten berathen gewesen; dieß ist aber auch
unrichtig; unsere Stadträthe sind verständige
und ehrenfeste Männer, und diejenigen welche
sagen daß bei ihren Wahlen Bestechungen vor-
gekommen seyen, reden was sie nicht begreifen
können; auch ging in der Verwaltung immer
alles seinen althergebrachten Gang fort, und
wäre oft vielleicht gar stehen geblieben, wenn
wir keinen Bürgerausschuß hätten der alle
Jahre zur Hälfte neu gewählt wird, und —
neue Wesen lehren gut. Wie nun ein magerer

Bergleich besser ist als ein fetter Prozeß, so würden auch hier beide Parthien am besten thun sich zu vergleichen und zwar so, daß am Dienstag Klingler für Herrn Pflüger, und in 6 Wochen Herr Pflüger für Herr Bunz gewählt wird. Der Einsender will nun sehen ob sich das Sprüchwort bewährt: „ein gutes Wort findet eine gute Statt.“

Da sich hier das Gerücht verbreitete, die Mehrzahl der Cannstädter Bürger sey gegen die Lebenslänglichkeit des Stadtrathamtes, so erging von hier aus eine Anfrage im Beobachter an dieselben, „ob dem so sey?“ worauf in No. 173 desselben Blattes nächstehende Antwort erfolgte.

Erklärung mehrerer Bürger in Cannstadt.

Den Freunden des Fortschritts in Waiblingen wird von Cannstadt aus auf ihre Anfragen in No. 155 des Beobachters erwidert, daß: die hiesigen Bürger der Mehrzahl nach bis heute noch nicht die mindeste Ursache gehabt, die angetretene Bahn — „keine Lebenslänglichkeit auf dem Rathhause“ — zu verlassen, im Gegentheil liegt jedem unbefangenen, rechtlichen Bürger klar vor Augen, daß unser Verwaltungs-Eoikt, diese edelste Perle in unserer Gesetzgebung, hauptsächlich durch diese frische immer neu belebten Organe in den städtischen Collegien gerade seine schönsten Früchte trägt, und wir sind deswegen auch hier Gott Lob so weit, daß die gewählten Stadträthe nach 2 Jahren durch öffentliche Anzeige ihren Austritt aus dem Stadtraths-Collegium erklären, indem ohne diese Erklärung sich keiner der Gefahr aussetzen möchte, in der Achtung seiner Mitbürger zu sinken. — Bestechungen, als da Schweine und Kälber schlachten und deren Fabrikate mit dem nöthigen Zusatz von Schoppen gratis zu geben, wie man dies schon von andern Orten gehört, sind hier unbekannt, und würden der öffentlichen Schande anheim fallen.

Bürger, deren das Wohl ihrer Stadt am Herzen liegt, treten hier bei einer bevorstehenden Wahl zusammen, besprechen sich offen über die Wahl der Männer ihres Vertrauens und wenn sie sich vereinigt, so bringen sie solche öffentlich mit ihrer Namens-Unterschrift der gesammten Bürgerschaft in Vorschlag.

Möge diese Erklärung den Freunden in Waiblingen, die uns in diesem Blatte zu einer Aeußerung aufforderten, zu ihren redlichen Zwecken dienen, mögen sie beherzigen, daß ohne Kampf

nichts Gutes zu Stande kommt und nur Ausdauer, ohne persönliches Interesse, sicher zum Ziele führt.

Cannstadt den 23. August 1844.

Mehrere Bürger deren Namen bei der Redaktion eingesehen werden können.

Da der Beobachter hier nicht allgemein gelesen wird, und es nicht gleichgültig sein kann, wie die hiesigen Zustände auswärts beurtheilt werden, so nimmt Einsender dies Gelegenheit, dieser öffentlichen Erklärung von Cannstädter Bürgern durch das hiesige Wochenblatt eine größere Verbreitung zu geben. Zugleich erlaubt er sich auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, der auf diesem Wege noch nicht berührt worden ist.

Es ist nehmlich offenbar nicht gut, wenn ein Gewerbe im Stadtrath so stark vertreten ist und man hat namentlich schon klagen gehört, daß Einer, der am Montag ein Anliegen vor Stadtrath zu bringen hat, am Sonntag vorher einen Aufwand von mehreren Schoppen zu machen veranlaßt sei. Nun ist in dem hiesigen Collegium der Stand der Wirthe zahlreich genug während kein einziger Weingärtner gewählt ist. Es wäre schön gewesen, wenn Herr Stadtrath Pflüger, der auch zu diesem zahlreich vertretenen Gewerbe gehört, von selber sich bereit gezeigt hätte, einem Bewerber, aus dem Stande der Weingärtner auf ein paar Jahre Platz zu machen. Weil er sich aber gar hartnäckig weigert dieses zu thun, so werden die Weingärtner desto besser wissen, was sie zu thun haben. Von dem größeren Theile der Handwerker läßt sich ohne dies erwarten, daß sie gegen die Lebenslänglichkeit der Stadträthe sind, und dies bei der nächsten Wahl ohne Menschenfurcht beweisen werden.

Stuttgart.

Bei der Verwaltung der

allgemeinen Sparkasse

von H. B. Reinwald et Comp.

welche den Darleibern dieselbe gerichtlich hyp. Sicherheit gewährt, wie solche für Verwalter fremden Vermögens gesetzlich vorgeschrieben ist, können fortwährend Gelder zu 4½ pCt. unter sehr annehml. Bedingungen angeleihen und die Zinse in jeder Oberamtsstadt franko auf den Verfalltag erhoben werden.

Hiezu eine Beilage.

Waiblingen.

B i n n e n d e n .

Naturalien-Preise vom 7. Sept. 1844.

Naturalien-Preise vom 5. Sept. 1844.

P r e i s e .

P r e i s e .

Fruchtgattungen.

Fruchtgattungen.

Höchst. | Mittlere | Niedrft.

Höchst. | Mittlere | Niedrft.

— fr. fl. fr. fr.

fl. fr. fl. fr. fl. ?

1 Scheffel Waizen .	—	—	—	—
„ Roggen . .	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—
„ alter Dinkel	—	—	—	—
„ neuer Dinkel	6 18	6	—	—
„ alter Haber	5 48	—	—	—
„ neuer Haber	5 12	5 6	—	—
„ Gerste	8	—	—	—
„ Ackerbohnen	1 8	—	—	—
„ Welschkorn	—	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—	—

1 Schfl. Waizen.	—	—	—	—
„ Kernen . .	14 24	14	—	13 20
„ Roggen . .	10 8	9 36	—	—
„ Gerste . . .	8	7 28	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—
„ neuer Dinkel	6 20	6 5	5 18	—
„ alter Dinkel	—	—	—	—
„ neuer Haber	5 6	5	—	—
„ alter Haber	5 48	5 17	5	—
Simri Ackerbohnen	—	—	—	—
„ Welschkorn	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—	—
„ Einkorn . .	—	—	—	—

Kornhausmeister: Stadtr. Bauber.

B r o d p r e i s .

B r o d p r e i s .

8 Pfund weißes Kernen-Brod . . .	24 fr.
8 Pfund schwarzes Brod	20 fr.
Der Kreuzer-Beck soll wägen . . .	7 Loth.

8 Pfund weißes Kernen-Brod . . .	—
8 Pfund schwarzes Brod	fr.
Der Kreuzer-Beck soll wägen . . .	Loth.

F l e i s c h - T a r e .

F l e i s c h - T a r e .

1 Pfund Rindfleisch	9 fr.
„ Kalbfleisch	9 fr.
„ Schweinefleisch, unabgezogen	10 fr.
„ — abgezogen	9 fr.

1 Pfund Rindfleisch	9 fr.
1 „ Kalbfleisch	9 fr.
1 „ Schweinefleisch, unabgezogen	11 fr.
1 „ — abgezogen	10 fr.

Waiblingen

Schwaikheim.

Geschäfts-Empfehlung.

(Kirchweyhe.) Am Sonntag den 15. September findet aus Veranlassung der Kirchweyhe bei dem Unterzeichneten Harmonie Musil statt, und am Montag den 16. ist Tanz-Unterhaltung, wo zu gefälligem Besuche einladet
E. Stein, Hirschwirth.

Ich beehre mich, einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mit allen Gattungen

gestrikter wollener Waaren

Waiblingen. (Logis zu vermieten.)

so wie mit verschiedenen, in mein Fach einsehender Artikel für den nahenden Winter eingerichtet bin, und bitte deshalb um gefällige Abnahme und häufige Bestellungen, worüber es stets mein eifrigstes Bestreben seyn wird, meine verehrten Abnehmer durch möglichst billige Preise und gute Arbeit nicht nur zu erwerben, sondern auch zu erhalten. Zugleich empfehle ich mehrere Sorten wollener Strickgarne zu gefälliger Abnahme.
Meine Niederlage ist in dem Frank'schen Hause.

In der obern Stadt, in einer der frequentesten Lage, ist eine freundliche Wohnung, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, Speisekammer, Platz auf der Bühne und einen Theil Keller bis Martini zu vermieten. Wo? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. Austräglich wird das Sommer'sche Haus wiederholt zum Verkauf angeboten. Näheres bei Bortenmacher Sauer.

Kaufmannschaft		Kaufmannschaft	
Art	Preis	Art	Preis
1000 Stück	13.20	1000 Stück	13.20
500 Stück	8.30	500 Stück	8.30
250 Stück	7.30	250 Stück	7.30
125 Stück	6.20	125 Stück	6.20
62.5 Stück	5.18	62.5 Stück	5.18
31.25 Stück	4.18	31.25 Stück	4.18
15.625 Stück	3.18	15.625 Stück	3.18
7.8125 Stück	2.18	7.8125 Stück	2.18
3.90625 Stück	1.18	3.90625 Stück	1.18
1.953125 Stück	0.18	1.953125 Stück	0.18

Die Kaufmannschaft hat sich für die Lieferung von ...
 Die Kaufmannschaft hat sich für die Lieferung von ...
 Die Kaufmannschaft hat sich für die Lieferung von ...

Die Kaufmannschaft hat sich für die Lieferung von ...
 Die Kaufmannschaft hat sich für die Lieferung von ...
 Die Kaufmannschaft hat sich für die Lieferung von ...